



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2018 - 2023)

Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

8.3.	Deponie Ihlenberg: aktueller Sachstand	VO/2019/07545

Nichtöffentlicher Teil:

12.2.	Ausschreibungsfreigabe zur Ersatzbeschaffung eines Löschbootes für die Feuerwehr	VO/2019/07546



Vorsitz: Silke Mählenhoff
 Sachbearbeiter/in: Melanie Reichenauer
 Telefon: (122-3903)
 E-Mail: (melanie.reichenauer@luebeck.de)
Lübeck, 13. Mai 2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2018 - 2023) lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 21.05.2019, 16:00 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.03.2019	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.2.1.	Vorstellung Standesamt	
4.2.2.	Heimaufsicht - Tätigkeitsbericht gem. § 18 Abs. 4 SbStG	
4.2.3.	Klimaschutz in der HL	
4.2.4.	Stadtteilbüros und Bürgerservice	
4.3.	Beantwortung von Anfragen	

5.	Überweisungen aus der Bürgerschaft	
5.1.	SPD/CDU: AT zu TOP 5.26 -VO/2019/07010 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls (Hochwasserschutz)	VO/2019/07008
5.2.	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall	VO/2019/07017
5.2.1.	Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.32 (VO/2019/07017): Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall	VO/2019/07098
5.3.	Fraktion Freie Wähler & GAL: Umweltkostenschätzung für den Verkehr in Lübeck	VO/2019/07015
5.4.	Haushaltsbegleitbeschluss; Holzof Wesloe zum Zentrum für Waldpädagogik und nachhaltige Holzprodukte entwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Sitzung der Bürgerschaft 29. November 2018, TOP 10.17.20 , VO/2018/6842	VO/2018/06923
5.5.	Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich	VO/2019/07102
5.6.	Interfraktioneller Antrag - AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich	VO/2019/07074
5.7.	BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt	VO/2019/07235
5.8.	FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest.	VO/2019/07324
5.9.	CDU, B90/Grüne, Die Unabhängigen, AfD, FDP, Die Linke, Freie Wähler und GAL: Antrag zu VO/2019/07123: AT zu VO/2019/07013: Giftmülldeponie Ihlenberg schließen	VO/2019/07259
5.10.	DIE LINKE: Berichts Antrag erneuerbare Energien in Lübeck	VO/2019/07329
5.11.	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Starker kommunaler Ordnungsdienst	VO/2019/07018
6.	Anträge	

6.1.	Antrag AM Hans-Jürgen Martens: "Klimanotstand in Lübeck ausrufen"	VO/2019/07548
6.2.	Antrag des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention	VO/2019/07557
7.	Vorlagen	
7.1.	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers sowie zur Wahl / Wiederwahl von Ortswehrführern und stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/07461
8.	Berichte	
8.1.	Wildblumenwiese an der Drehbrücke	VO/2019/07267
8.2.	Sachstand zum Hafenentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens	VO/2019/07403
9.	Neue Anfragen und Verschiedenes	
9.1.	Die Unabhängigen: Anfrage des AM Barbara Steffen: Lichtverschmutzung durch Hochhausbeleuchtung	VO/2019/07397
9.2.	Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Rauch aus Grillrestaurants	VO/2019/07565

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.03.2019	
11.	Mitteilungen	
12.	Vorlagen	
12.1.	Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes	VO/2019/07506
13.	Berichte	
14.	Neue Anfragen und Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
------------	--	--

--	--	--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Mählenhoff

► Nr. VO/2019/07008

öffentlich

Lübeck, 15.01.2019

Interfraktioneller Antrag**Fraktionen:**

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD/CDU: AT zu TOP 5.26 -VO/2019/07010 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls (Hochwasserschutz)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 27.09.2018 (VO/2018/06396) zur ganzheitlichen Überplanung des Priwalls wird wie folgt um einen dritten Punkt ergänzt (**fett**):

Der Bürgermeister wird gebeten,

- bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (...)
- der Bürgerschaft einen Plan vorzulegen (...)
- **bei den Planungen für den Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße die Belange des Hochwasserschutzes derart zu berücksichtigen, dass der Priwall auch bei extremen Hochwasser über diese Straße erreichbar ist. Hieran sollten auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt werden.**

Begründung:**Anlagen :**

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07017**
öffentlich
Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

**Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Hochwasserschutz auf dem Lü-
becker Priwall**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Stadt Lübeck erstellt bis zur Bürgerschaftssitzung am 20. Juni 2019 ein Konzept zum Hochwasserschutz des Priwalls und entlang des Verlaufs der Trave.

Zusätzlich soll dargestellt werden, wie eine ggf. notwendige Evakuierung der Priwallbewohner*innen bei Hochwasser / Sturmflut gewährleistet wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2019/07098**
öffentlich
Lübeck, 30.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.32 (VO/2019/07017): Hochwasserschutz auf dem Lübecker Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Stadt Lübeck erstellt bis zur Bürgerschaftssitzung am 20. Juni 2019 ein Konzept zum Hochwasserschutz des Priwalls. Schwerpunkte dabei sind die Mecklenburger Landstraße, insbesondere im Bereich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern, sowie des Fährvorplatzes. Die wichtigste Zielsetzung ist, die Mecklenburger Landstraße besser gegen Überschwemmung zu sichern, damit sie auch bei Hochwasser befahrbar bleibt und ggf. als Flucht- und Rettungsweg dienen kann. Das Konzept legt dafür ggf. nötige Baumaßnahmen dar. Es dient auch der Verbesserung der Abläufe im Falle eines Hochwassers und der besseren Abstimmung der beteiligten Akteure (Feuerwehr, Polizei, EBL, Stadtwerke etc.).

Bei der Erstellung sind die Landesregierungen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommerns, sowie alle relevanten städtischen Gesellschaften und die Feuerwehr und die Polizei einzubeziehen.

Begründung:

Bereits im September 2017 fand ein Ortstermin zum Thema Hochwasserschutz auf dem Priwall statt, an dem neben Innensenator Hinsin, u.a. auch Vertreter der politischen Parteien sowie die Feuerwehr teilnahmen. Im April 2018 fand eine Abstimmung der Stadt mit einigen städtischen Gesellschaften zum Thema statt. Ergebnisse liegen bisher jedoch keine vor, das jüngste Hochwasser am 2. Januar hat jedoch gezeigt, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07015**
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Umweltkostenschätzung für den Verkehr in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vom Umweltbundesamt aktualisierten "Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten" sowie der "Schätzung der Umweltkosten in den Bereichen Energie und Verkehr. Empfehlungen des Umweltbundesamtes" die in Lübeck jährlich anfallenden externen Folgekosten des Verkehrssektors - gegliedert nach Verkehrsarten - zu schätzen und dadurch Entscheidungshilfen bereit zu stellen für künftige Verwendungen städtischer Haushaltsmittel zugunsten gesamtwirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch vorteilhafter Verkehrsarten und um Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

"Auch Kommunen, Unternehmen und private Haushalte können Umweltkostenschätzungen nutzen - vor allem bei umweltrelevanten Investitionsentscheidungen." (Umweltbundesamt 2014)

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion



► **Nr. VO/2018/06923**
öffentlich

Lübeck, 10.12.2018

Bearbeitung: Maik Schneider-Wendt (E-Mail: maik.schneider-wendt@luebeck.de Telefon: 122-3912)

Haushaltsbegleitbeschluss; Holzhof Wesloe zum Zentrum für Waldpädagogik und nachhaltige Holzprodukte entwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Sitzung der Bürgerschaft 29. November 2018, TOP 10.17.20 , VO/2018/6842

*Die Bürgerschaft hat zu Punkt 10.17.20 mit VO Nr. 6842 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Mehrheit **abschließend** an den Ausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:*

Haushaltsbegleitbeschluss; Holzhof Wesloe zum Zentrum für Waldpädagogik und nachhaltige Holzprodukte entwickeln

Der Holzhof Wesloe ist vielen Lübecker*innen nur als Ort bekannt, an dem Weihnachtsbäume verkauft werden. Der Holzhof hat jedoch ein größeres Potential, das es in zwei Richtungen zu entwickeln gilt:

Waldpädagogik für Lübecker Schulen:

Der Lübecker Wald bietet durch seine Lage im Stadtgebiet gute Voraussetzungen für Lübecker Schüler*innen, Wald kennen und lieben zu lernen. Bereits jetzt nehmen Schulen das Angebot von Lerneinheiten im Wald wahr. Die Nachfrage steigt. Auch Lehrer werden an der Waldakademie geschult, um Wissen weiter zu tragen. Erste Konzepte für die Waldpädagogik sind bereits vorhanden. Dieses Potential gilt es zu entwickeln, indem ein fester Standort im Holzhof Wesloe mit Seminarraum geschaffen wird, der bislang fehlt.

Verkauf von Holzprodukten:

Im Holzhof Wesloe werden neben Weihnachtsbäumen auch einfache Holzprodukte wie Pfähle oder Bänke zum Kauf angeboten. Auch dieses Potential kann entwickelt werden, indem hochwertigere Holzprodukte für Haus und Garten hergestellt und mit modernem Marketing verkauft werden.

Um die Potentiale zu heben, beantragen wir die Bereitstellung eines Betrages von 20.000 €, um ein externes Gutachten über die Entwicklung des Holzhofes Wesloe zu einem Zentrum für Waldpädagogik und nachhaltige Holzprodukte einzuholen. Darin sollen Details der multifunktionalen Modernisierung ausgearbeitet werden.

Es soll u.a. Aussagen treffen über:

- die Anforderungen an die neuen Räumlichkeiten für die kombinierte Nutzung
- die voraussichtliche Auslastung des Seminarraums durch Schulen, Kindergärten, Kurse, Fortbildungen etc.
- die Wirtschaftlichkeit des breiter aufgestellten Verkaufs von Holzprodukten
- die voraussichtlichen Kosten des Umbaus

Das Gutachten soll zeitnah ausgeschrieben werden und bis Ende Juni 2019 vorliegen.

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07102**
öffentlich

Lübeck, 30.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

**Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21.
VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung möge berichtet werden, wie andere Städte erfolgreich private Feuerwerke reduzieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2019/07074****öffentlich****Lübeck, 28.01.2019****Interfraktioneller Antrag****Fraktionen:**

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)**AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2019 zu prüfen, ob zusätzlich zum Feuerwerk in Travemünde auch im Innenstadtbereich ein zentrales Feuerwerk zum Jahreswechsel veranstaltet werden kann.

Der Bürgermeister möge zudem berichten, welche Möglichkeiten bestehen, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und anderer Lebewesen durch Feinstaub und Lärm (insbesondere außerhalb der offiziell für das Feuerwerk vorgesehener Zeiten) aufgrund privater Feuerwerke im Stadtgebiet zu reduzieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

**Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2019/07235

öffentlich

Lübeck, 21.02.2019

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 - zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung im November 2019 eine rechtliche Grundlage für ein Feuerwerksverbot in Form einer Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck zum Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 (Feuerwerkskörper) zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Nach § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände außerdem in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ohnehin bereits gesetzlich untersagt.

Da durch Bedienung von Feuerwerkskörpern die Sicherheit für alle sich im Stadtgebiet befindlichen Menschen und Tiere nicht gewährleistet bzw. die Gesundheit erheblich beeinträchtigt werden kann, soll zum Schutze aller Personen, ein absolutes Feuerwerksverbot erlassen werden.

Anlagen :

./.

Lothar Möller

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Experten des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) gehen davon aus, dass ein Viertel aller vor 1994 errichteten, umgebauten oder sanierten Gebäude mit asbesthaltigen Bauprodukten belastet sind. Das sind ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland. Es ist naheliegend anzunehmen, dass auch in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt mit Asbest und anderen Schadstoffen belastete Baustoffe verbaut wurden. Damals war es Stand der Technik heute sollte es Anlass sein professionell und kompetent mit der sensiblen Thematik umzugehen. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang ein flächendeckendes Schadstoffkataster, in dem alle öffentlichen Gebäude Lübecks und die jeweilige Schadstoffbelastung erfasst werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Einführung eines Schadstoffkatasters für öffentliche Gebäude der Hansestadt zu prüfen und nach erfolgter Aufwand-Nutzenabwägung ggf. zu veranlassen.

Dieses Schadstoffkataster soll dazu dienen

- a) Gefährdungspotentiale zu identifizieren
- b) Nutzerschutz zu gewährleisten
- c) Sanierungsmaßnahmen optimiert zu planen und umzusetzen sowie
- d) Schadstoffsanierungen mit verbesserter Wirtschaftlichkeit zu realisieren

Begründung:

In der Antwort des GMHL auf unsere Anfrage zu Gebäudeschadstoffen, Asbest in Gebäuden der HL vom 18.02.2019 – VO/2019/07165 wies das GMHL darauf hin, dass in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt je nach Baualterklasse unterschiedliche Schadstoffe verbaut wurden. Hierzu zählen anorganische (im Wesentlichen Asbest z.B. in Dämmung und Putzen sowie künstliche Mineralfasern KMF z.B. in Dämmstoffen) und organische Stoffe (im Wesentlichen polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK z.B. in Beschichtungen und Abdichtungen, Pentachlorphenole PCP z.B. in Holzschutzmitteln), Polychlorierte Biphenyle PCB z.B. in Dichtungsmassen und Formaldehyd z.B. in Holz-

werkstoffen. Zudem treten bei bauphysikalischen Mängeln darüber hinaus biologische Stoffe (maßgeblich: Schimmelpilze) auf.

Der Überblick über denkbare Gebäudeschadstoffe lässt die Notwendigkeit eines Schadstoffkatasters erkennen. Erst wenn genau bekannt ist was, wo, wann und wie verbaut wurde, können das Gefährdungspotential identifiziert, eine Risikoabschätzung vorgenommen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Ziel sollte es sein Sanierungsmaßnahmen optimiert zu planen und umzusetzen um eine zielgerichtete Schadstoffsanierung und verbesserte Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Das GMHL und der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) haben sich nach Auskunft des GMHL darauf verständigt Dokumentationen aus Schadstoffgutachten und Raumluftmessungen untereinander auszutauschen. Alle gewonnenen Erkenntnisse könnten in einem Schadstoffkataster zielführend zusammen geführt werden.

Es geht um die Gesundheit der Menschen, die möglicherweise täglich den Schadstoffen angesetzt sind sowie um die Gesundheit der Menschen, die mit den Schadstoffen hantieren. Es geht nicht darum eine Hysterie zu schüren, sondern Antworten auf eine allgegenwärtige Gefahr zu finden und kompetent mit ihr umzugehen.

Hintergrund:

Aktuelle Funde von Asbest in Gebäuden in Norddeutschland rücken das Dauer-Bau-Thema Asbest einmal mehr in den Fokus. Funde in der Justiz-Vollzugsanstalt in Lübeck, im Schulzentrum Reinbek, in der Festhalle Bad Oldesloe, sowie im Bürohochhaus des NDR in Hamburg sind nur einige Beispiele. Bundesweit Beachtung fanden ein Hochhaus am Millerntor, ein Hochhaus am Reinfelder Herrrenteich sowie der Palast der Republik in Berlin, Sitz der DDR-Volkskammer.

Verboten wurde die Verwendung von Asbest in Deutschland im Jahre 1993. Seit 2005 gilt das Verbot europaweit. Experten gehen davon aus, dass Asbest nach wie vor allgegenwärtig ist.

Asbest galt in der Bauindustrie viele Jahre, insbesondere in den 1970iger Jahren, als perfekter Werkstoff: Billig, leicht verfügbar und gut zu verarbeiten. Asbest brennt nicht, isoliert gut und gebietet Fäulnis und Korrosion Einhalt. Asbest wurde in zahlreichen Gebäuden, Dächern und insbesondere auch im Straßenbau verarbeitet. 180000 Tonnen sollen nach Angaben der Berufsgenossenschaft Bau (BG BAU) in Spitzenzeiten jährlich verbaut worden sein.

Nachgewiesen wurde Asbest in Fußböden und Wänden. Asbestfasern können auch im Putz, in Spachtelmasse sowie in Fliesen- und Teppichklebern aus der damaligen Zeit verborgen sein. In Schrebergartenkolonien sind asbestbelastete Eternit-Dachplatten auch heute noch Standard. Gerade bei diesen 30 bis 40 Jahre alten Eternit-Dächern besteht mittlerweile die Gefahr, dass Asbestfasern nicht mehr an den Beton gebunden sind.

Das Problem: Bei „mechanischer Beanspruchung“ (Bohren, Sägen, Schleifen, Fräsen und Flexen) können sich feine Fasern lösen. Werden diese eingeatmet können sie lebensbedrohliche Erkrankungen wie Asbestose oder Lungenkrebs auslösen. Sie haben die Eigenschaft Narbengewebe zu erzeugen und können bösartige Tumore verursachen. Die Grenzwerte liegen bei maximal 500 Fasern pro Kubikmeter für die Nutzung eines Gebäudes nach einer Sanierung.

Das BMAS und das Umweltministerium haben vor zwei Jahren wegen der Asbest-Altlasten den Nationalen Asbestdialog ins Leben gerufen in den viele Vertreter der am Bauprozess beteiligten Partner involviert sind. Entstanden ist die Fachdatenbank „Gebäudeschadstoffe“, die noch in diesem Jahr online gehen soll um Betrieben und Beschäftigten Hinweise zu Verwendung typischer Fundstellen asbesthaltiger Bauprodukte im Baubestand, aber auch zu den Schutzmaßnahmen bei den notwendigen Arbeiten zu geben.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

► **Nr. VO/2019/07259**

öffentlich

Lübeck, 27.02.2019

Interfraktioneller Antrag**Fraktionen:**

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)**CDU, B90/Grüne, Die Unabhängigen, AfD, FDP, Die Linke, Freie Wähler und GAL: Antrag zu VO/2019/07123: AT zu VO/2019/07013: Giftmülldeponie Ihlenberg schließen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Zu den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, in denen die Betreiber der Deponie berichten sollen, wird auch der Vorstand der "Bürgerinitiative Stoppt Deponie Schönberg" eingeladen, um zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ▶ Nr. VO/2019/07329
öffentlich

Lübeck, 11.03.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Berichts Antrag erneuerbare Energien in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister möge berichten:

Wie hoch ist der Anteil an erneuerbaren Energien in Lübeck im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Bitte tabellarisch darstellen.

Eine Auflistung von Dachflächen von Gebäuden und Grundstücke in öffentlicher Hand, die für die Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen bürgerlichen Energieinitiativen (Genossenschaften, Vereine, Elterninitiativen an Schulen und viele andere) zu Verfügung stehen.

Eine Auflistung von Konzepten und Maßnahmen zu Gewinnung von erneuerbaren Energien in Lübeck.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/
der Fraktion Die Linke

**FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07018**
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Starker kommunaler Ordnungsdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zur Haushaltssitzung im November 2019 der Bürgerschaft ein Konzept zur Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzulegen. Insbesondere möge die personelle Ausstattung angesichts der gewachsenen Aufgabenfülle überprüft werden. Außerdem möge hierzu ein Vorschlag zur Aufstockung der personellen und materiellen Kapazitäten gemacht werden. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Bekämpfung von Vandalismus und Müllablagerungen zu legen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Kiel hat kräftig in die Sicherheit und Ordnung investiert. 18 neue Ordnungskräfte und 500 Ausbildungsstunden sollen den kommunalen Ordnungsdienst stärken. Auch in Lübeck bestehen seit Jahren Defizite im Themenbereich Ordnungsdienst. Eine gewachsene Aufgabenfülle und neue Problemlagen treffen auf einen personell unterbesetzten Bereich. Bisher sind jedoch keine konkreten Handlungen ergriffen worden, um die Situation zu verbessern. Hierzu soll nun ein Anfang gemacht.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2019/07548**
öffentlich

Lübeck, 02.05.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Antrag AM Martens: "Klimanotstand in Lübeck ausrufen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung möge beschließen:

Die Hansestadt Lübeck ruft den Klimanotstand aus. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck zu folgendem:

1. Die globale Erwärmung ist eine existenzbedrohende Krise und die Verwaltung der Hansestadt Lübeck wird alle Einwohnerinnen und Einwohner über die Klimakrise und deren Dringlichkeit informieren
2. Um die humanitäre Klimakatastrophe zu verhindern, unternimmt die Hansestadt Lübeck alles in ihrer Macht stehende um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, über die geplanten Maßnahmen, deren Umsetzung und Wirksamkeit wird in der Sitzung vor der Sommerpause und danach in jeder Sitzung des Umweltausschusses berichtet.
3. Vertreterinnen und Vertreter der Klimastreikbewegung Fridays for Future (F4F) sollen im Umweltausschuss regelmäßig zu Klimaschutzthemen gehört werden.
4. In allen Vorlagen und Planungen der Hansestadt Lübeck sind neben den Punkten, Gleichstellungsgerechtigkeit, Beteiligung der Jugend auch die Klimaverträglichkeit darzustellen.
5. Alle Maßnahmen der Hansestadt Lübeck müssen klimaverträglich sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2019/07557**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention zu reaktivieren. Der Rat soll primär die Aufgabe haben, Ursachen von Kriminalität in der Hansestadt Lübeck zu erkennen und frühzeitig dem Senat und der Bürgerschaft gezielte Gegenmaßnahmen vorschlagen. Der Rat befasst sich nicht nur mit dem Thema Jugendkriminalität, sondern mit der Kriminalprävention aller Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen.

Der Rat soll sich aus Vertreter*innen folgender Akteure zusammensetzen:

- Polizei
- Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Schulen
- Stadtplanung
- Architekten
- Wohnungsgesellschaften
- Kirche
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat
- Vertreter*innen aus Kinder- und Frauenprojekten
- Vertreter*innen aus ausgewählten Lübecker Verbänden

Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens bis zur Augustsitzung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Rates zur Kriminalprävention vorzulegen. In der Beschlussvorlage sollen Zusammensetzung, Zielvorstellung und Arbeitsweise des Rates geregelt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Ausschussmitglied



► **Nr. VO/2019/07461**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtkke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers sowie zur Wahl / Wiederwahl von Ortswehrführern und stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Klaus Cohrs (Freiwillige Feuerwehr Innenstadt) zum stellvertretenden Stadtwehrführer wird gem. § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) zugestimmt.

Der Wahl / Wiederwahl folgender Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu Ortswehrführern bzw. stellvertretenden Ortswehrführern wird gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zugestimmt:

Zu Ortswehrführern

Marco Richter	Freiwillige Feuerwehr Dummersdorf (Wiederwahl)
Carsten Seehausen	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Neuwahl)
Christian Grusewski	Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Wiederwahl)
Benjamin Peters	Freiwillige Feuerwehr Siems (Wiederwahl)
Jens Lahann	Freiwillige Feuerwehr Padelügge-Buntekuh (Neuwahl)
Christian Kröger	Freiwillige Feuerwehr Schlutup (Wiederwahl)
Rolf Gaden	Freiwillige Feuerwehr Krummesse (Wiederwahl)

Zu stellvertretenden Ortswehrführern

Heiko Wiethaup	Freiwillige Feuerwehr Travemünde (Neuwahl)
Kevin Bierle	Freiwillige Feuerwehr Padelügge-Buntekuh (Neuwahl)
Christoph Kinnert	Freiwillige Feuerwehr Dummersdorf (Neuwahl)
Christoph Brenner	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Neuwahl)
Oliver Ahnfeldt	Freiwillige Feuerwehr Büssau (Wiederwahl)
Oliver Wink	Freiwillige Feuerwehr Krummesse (Neuwahl)
Alexander Schimanski	Freiwillige Feuerwehr Genin (Neuwahl)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Entfällt
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein, weil keine speziellen Belange von
 Kindern und Jugendlichen berührt werden.
 Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 § 11 Abs. 3, § 15 Abs. 3 BrSchG

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:Stellvertretender Stadtwehrführer

Die Mitgliederversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes der Hansestadt Lübeck hat am 08. März 2019 die Wahl vollzogen und Herrn Klaus Cohrs zum stellvertretenden Stadtwehrführer gewählt.

Gem. § 15 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl der Stadtwehrführung der Zustimmung der Stadtvertretung.

Nach § 15 Abs. 2 BrSchG ist zum Stadtwehrführer wählbar, wer am Wahltag

1. als Wehrführung, Zugführung oder Stellvertretung einer freiwilligen Feuerwehr angehört oder als Gemeinde-, Kreis-, Stadt- oder Amtswehrführung oder Stellvertretung tätig ist oder war,
2. an Lehrgängen zum Führen von Verbänden und Leiten einer Feuerwehr erfolgreich teilgenommen hat und
3. zur Ortswehrführung wählbar ist.

Zur Ortswehrführung ist nach § 11 Abs. 2 BrSchG wählbar, wer am Wahltag

- a) seit mindestens vier Jahren ununterbrochen aktiv einer Feuerwehr angehört,
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet und
- d) das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Diese Voraussetzungen werden von dem Gewählten erfüllt. Die persönliche und fachliche Eignung wird vom Stadtfeuerwehrverband bestätigt. Die Niederschrift über die vollzogene Wahl und der Personalbogen liegen vor. Der Leiter der Berufsfeuerwehr befürwortet gem. § 7 Abs. 3 BrSchG diesen Antrag.

Ortswehrführer / stellvertretende Ortswehrführer

Die aktiven Mitglieder der entsprechenden Freiwilligen Feuerwehren haben laut Versammlungsniederschriften die Wahlen vollzogen und die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ortswehrführer bzw. stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gem. § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BrSchG ist das Innenministerium Aufsichtsbehörde für die öffentlichen Feuerwehren in den kreisfreien Städten.

Nach § 11 Abs. 2 BrSchG ist zum Wehrführer bzw. stellvertretenden Wehrführer wählbar, wer am Wahltag

- a) seit mindestens vier Jahren ununterbrochen aktiv einer Feuerwehr angehört,
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet und
- d) das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Diese Voraussetzungen werden von den Gewählten erfüllt. Die persönliche und fachliche Eignung wird vom Stadtfeuerwehrverband bestätigt. Niederschriften über die vollzogenen Wahlen und die Personalbögen liegen vor. Der Leiter der Berufsfeuerwehr befürwortet gem. § 7 Abs. 3 BrSchG diesen Antrag.

Anlagen:

keine

Senator Ludger Hinsen



► Nr. VO/2019/07267
öffentlich

Lübeck, 28.02.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Wildblumenwiese an der Drehbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.04.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.04.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antrag des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Bürgerschaft am 28.09.2017 (VO/2017/05168)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat im September 2017 zu Punkt 6.2 (VO Nr. 5168) den nachstehend aufgeführten Antrag des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung mit Mehrheit angenommen:

Im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Untertrave/Drehbrücke ist geplant, die Wildblumenwiese, die dem Projekt ‚Wildblumen in der Stadt‘ zugesichert war, zu entfernen und die Flä-

che zu versiegeln. Die Bürgerschaft möge beschließen, dass für die verloren gehende Wildblumenwiese zum Ausgleich auf einer anderen mindestens gleich großen Fläche im Innenstadtbereich Wildblumen ausgesät werden. Das Projekt ‚Wildblumen in der Stadt‘ wird bei der Suche und Auswahl der Fläche(n), bei der Auswahl der Saat und Absprache der Pflegemaßnahmen einbezogen. Ferner möge berichtet werden, was mit den Bäumen vor Schuppen 6 passieren wird, wenn der Umbau des Platzes vor der Drehbrücke vollzogen wird.

Mit der Initiative „Wildblumen in der Stadt“ wurde Kontakt aufgenommen und verschiedene potenzielle Flächen vorgeschlagen. Zur Auswahl standen Flächen am Verwaltungszentrum Mühlentor, an der Kanalstraße, Grüninsel am Gustav-Radbruch-Platz und an der Untertrave/ Ecke Kanalstraße. Die Initiative hat sich für den Gustav-Radbruch-Platz entschieden.



Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bereitet zurzeit eine Pflanzplanung (Artenzusammensetzung) vor. Diese wird mit der Initiative abgestimmt. Die Vorbereitung der Fläche sowie die Aussaat erfolgt im Herbst 2019.

Bei den drei Bäumen am Drehbrückenplatz ist eine Großbaumverpflanzung gemäß der Vorgaben der ZTV Großbaumverpflanzung (u. a. Durchführung in Vegetationsruhe, Rehasonen an neuen Pflanzstandorten anlegen, Verankerung, Bewässerung/Pflege über mind. 3 Jahre, Durchführung durch eine Fachfirma für Großbaumverpflanzung mit Referenzen, Bauüberwachung durch fachlich versierte Person) durchgeführt worden. Die neuen Pflanzstandorte befinden sich in der Grünanlage Albert-Schweitzer-Straße.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

**► Nr. VO/2019/07403
öffentlich**

Lübeck, 20.03.2019

Bericht**Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority****Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)****Sachstand zum Hafentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
01.04.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit der Vorlage VO/2013/00904 beauftragte die Bürgerschaft in der Sitzung vom 28.11.2013 die Verwaltung, den Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) aufzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung (GO) ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden. Allerdings erfolgt grundsätzlich eine Beteiligung im Rahmen der Dachmarke LübeckÜberMorgen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)**Bericht:**

Die Verwaltung hat seit der Beauftragung durch die Bürgerschaft verschiedene Grundlagengutachten erstellen lassen und darüber mit den Vorlagen VO/2015/02673, VO/2016/03550, VO/2016/03552, VO/2016/03720, VO/2016/03721 und VO/2016/03722 die Politik informiert. Zudem wurden alle wesentlichen Ergebnisse der Grundlagengutachten im Rahmen von zwei öffentlichen Veranstaltungen präsentiert (logRegio Logistikforum am 02.09.2015 und logRegio Branchenkonferenz am 06.06.2016).

Bisher bestand das Hauptaugenmerk bei der Erstellung des HEP 2030 darin, fachlich begründet darzustellen, welche Flächenbedarfe für die Abwicklung der aus der Seeverkehrsprognose abgeleiteten Ladungsmengen erforderlich sind.

Dazu wurden systematisch die Schiffsgrößenentwicklung und die prognostizierten Produktivitätskennzahlen der Terminals, die Langzeittrends bei eventuellen Veränderungen der Ladungsträgerstruktur sowie eventuelle zukünftige Umschlagpotenziale berücksichtigt.

Diese Einschätzung führt zu dem Ergebnis, dass unter Zugrundelegung eines Ladungsszenarios, das die feste Fehmarnbeltquerung und einen intensiven Warenaustausch mit Russland berücksichtigt, es in Lübeck unter optimalen wettbewerblichen Rahmenbedingungen zu Umschlagflächendefiziten kommen kann, die nur durch Erweiterung von möglichst mündungsnahen Hafenumflächen zu kompensieren wäre.

Die Ergebnisse der Grundlagengutachten liegen seit Mitte 2016 vor und stellen den Block 2 des von der Bürgerschaft beschlossenen Vorgehens dar. Der Managementplan für das FFH-Gebiet Untertrave liegt seit Ende 2017 vor und bildet den Grundstein für das nature inclusive planning (Block 3).

Der fachgutachterliche Schlussbericht (fachlicher HEP) befindet sich in der finalen fachlichen Abstimmung. Dabei müssen insbesondere die in den letzten Jahren getroffenen richtungsweisenden Investitionsentscheidungen der Umschlagsunternehmen LHG und Lehmann zur Ansiedlung eines Forstprodukteterminals am Skandinavienkai bzw. zur Erweiterung des Lehmannkai 1 eingearbeitet werden.

Damit liegen die fachlichen Grundlagen, die zwar schwerpunktmäßig den Zeithorizont 2030 betrachten, in ihrer Systematik aber auch darüber hinaus Bestand haben, weitestgehend vor.

Bereits beim Beschluss der Bürgerschaft zur Aufstellung des HEP 2030 wurde erkannt, dass derartige raumbedeutsame, strategische Entscheidungen zur Sicherung und Stärkung des Hafens als standortprägende Verkehrsinfrastruktureinrichtung, nur mit einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung einhergehen können. Diese steht jetzt an und ist Hintergrund dieses Berichtes.

Port of Lübeck als Einheit im öffentlichen Bewusstsein verankern

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Hafens und damit der maritimen Logistikwirtschaft ist es wichtig, dass der Hafen als **eine** einheitliche Struktur wahrgenommen wird, in der verschiedene Wirtschaftsunternehmen erfolgreich agieren können: Die Diversität der Hafenunternehmen sorgt hierbei dafür, dass einerseits eine Spezialisierung auf bestimmte Produktpaletten vorhanden ist und gleichzeitig der Hafen nach außen eine Flexibilität auf die Entwicklung von Warenströmen darstellt. Diese Sichtweise auf den Wirtschaftsorganismus „Port of Lübeck“ ist weiter auszubauen und

insbesondere bei den Hafentreibern weiter zu verankern.

Es ist festzustellen, dass der Port of Lübeck bisher in der Öffentlichkeit und bei den Kunden nicht als Einheit wahrgenommen wird und seine Akteure auch derzeit nicht nach einheitlichen Zielsetzungen auftreten. Eine Ursache mag darin liegen, dass die Hafentreiben unterschiedliche z.T. konkurrierende Interessen - auch auf der HEP-Planungsebene - verfolgen.

Ein weiterer kommunikativer Punkt ist deshalb die Verankerung des Hafens und seiner Bedeutung im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Hier ist festzustellen, dass diverse Akteure wahrgenommen werden, die strategische Hafenplanung als Aufgabe der Stadt aber nicht in diesem Umfang stattfindet. Damit sind Entwicklungsszenarien, die für den Hafen aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten wünschenswert wären, mitunter schwer kommunizierbar.

Die nicht vorhandene öffentliche Wahrnehmung der strategischen Hafenplanung als städtische Leistung spiegelt sich in der öffentlich diskutierten Forderung nach Einrichtung eines Hafentrates/Hafenbeirates oder Ähnlichem wieder.

Strategische Hafenplanung – Kontinuierliche städtische Aufgabe

Diesem ist aus Sicht des Fachbereichs 5 zwingend durch städtische Aktivitäten zu begegnen. Für den Port of Lübeck muss es einen kontinuierlichen Prozess für die Hafenentwicklung geben, der dynamisch auf die Änderungen der äußeren Einflüsse reagieren kann und der eine langfristige strategische Ausrichtung über mehrere Dekaden erlaubt.

Hierfür bedarf es eines entsprechenden öffentlichen Vorbereitungsprozesses, indem die Bedeutung der strategischen Hafenplanung als kontinuierliche städtische Aufgabe herausgearbeitet wird und so die Basis für einen breiten Dialog und für eine mehrheitliche Akzeptanz für Hafenentwicklungsmaßnahmen geschaffen wird.

Dabei ist der derzeitige Planungshorizont bis 2030 der richtige Zeitraum. Auch wenn bis dahin aufgrund der langen Genehmigungszeiträume für infrastrukturelle Großmaßnahmen in der heutigen Gesellschaft keine großräumigen Umstrukturierungen und Neuausrichtungen realisierbar sind, so ist genau dies eine Chance, strategische Hafenplanung im öffentlichen Bewusstsein erlebbar zu gestalten und zu verankern. Der jetzige Stand zum Entwurf des fachlichen HEP stellt eine mögliche und realistische Entwicklung unseres Hafens bis 2030 dar und zeigt im Hinblick auf die begrenzte zeitliche Komponente von verbleibenden 11 Jahren und vor allem auch aus den Finanzierungsmöglichkeiten heraus machbare Projekte zur Verbesserung des Hafentreibes und zur Positionierung des Hafens im internationalen Wettbewerb im Ostseeraum auf. Inhaltlich wird der HEP 2030 die realistischer Weise erwartbaren Umschlagmengen und deren Abbildung im Port of Lübeck aufzeigen. Schwerpunktmäßig wird insbesondere dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Hinterlandanbindungen und der seewärtigen Erreichbarkeit ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsposition zu erhalten und zu stärken.

Konsultationsprozess mit Stakeholdern

Im angestrebten Partizipationsprozess sollen diese Ergebnisse wie auch die Ziele der strategischen Hafenentwicklung einer kritischen Diskussion mit Vertretern der maritimen Wirtschaft und Vertretern des öffentlichen Lebens (= Stakeholdergruppe) unterzogen werden. Im Abschluss dieser Phase werden dann der Bürgerschaft die Ergebnisse der Verwaltung ergänzt um die Stellungnahme dieser Stakeholdergruppe vorgelegt werden.

Im Gegensatz zu der Forderung aus der maritimen Wirtschaft nach einem Hafenbei-

rat besteht die Stakeholdergruppe aus einem Querschnitt an gesellschaftlichen Gruppen, die alle von der Entwicklung des Hafens betroffen sind oder diese (kritisch) begleiten. Dieser öffentliche Beteiligungsprozess ist als Konsultation – als ein Ort der Beratung - zu verstehen. Er dient ausdrücklich nicht der Mitentscheidung.

Für diese beschriebene Konsultation/Beratung wird eine Arbeitsgruppe Hafententwicklung (AG Hafententwicklung) ins Leben gerufen. Die Geschäftsführung für die AG liegt bei der Lübeck Port Authority (LPA). Als Ziel soll die folgende Zusammensetzung angestrebt werden (Gruppe / Anzahl der Sitze):

- Hafenumschlagsunternehmen / 6
- hafenansässige Reedereien / 4 – Besetzung erfolgt über den Verein der Lübecker Schiffsmakler
- ansässige Speditionen / 4 – Besetzung erfolgt über den Verein der Lübecker Spediteure
- IHK / 1
- LogRegio e.V. / 1
- WSA Lübeck (1), Lotsenbrüderschaft (1) und Nautischer Verein (1)
- relevante Bürgerinitiativen/-vereine / 6
- Lübecker Bürger / 4 – Auswahl über eine Bewerbungsplattform mit Losverfahren auf einer öffentlichen Veranstaltung
- Travenutzer bzw. maritime Interessensgruppen / 4
- Umwelt- und Naturschutzverbände / 4

Die AG Hafententwicklung erstellt einen Ergebnisbericht mit Empfehlungen für den fachlichen HEP.

Als Zeitplan sind folgende Phasen aufzulisten:

Phase 1: Vorbereitung & Sondierungsgespräche mit den geplanten Teilnehmern der AG Hafententwicklung (März bis Mai 2019)

Phase 2: Konsultation und Beratung

- Öffentliche Auftaktveranstaltung zwecks Einführung in das Thema und Vervollständigung der Arbeitsgruppe (Juni 2019)
- Sitzungen der AG Hafententwicklung (Beginn mit Zieldefinition und anschließend Bewertung des fachlichen HEP) (Juni bis November 2019)
- Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse (Dezember 2019 / Januar 2020)

Phase 3: finale Bearbeitung des Ergebnisberichts und Abstimmung / ggf. Anpassung des fachlichen HEP mit Erstellung der Bürgerschaftsvorlage. Die Entscheidungsvorlage enthält einen fachlichen HEP und einen Ergebnisbericht des Konsultationsverfahrens. Ziel ist eine Beratung und Beschlussfassung in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bis April 2020.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/07545**
öffentlich

Lübeck, 30.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Dietmar Schäfer (E-Mail: dietmar.schaefer@luebeck.de Telefon: 122-3981)

Deponie Ihlenberg: aktueller Sachstand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Einlagerung von Giftstoffen auf der Müll-Deponie Ihlenberg - Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL vom 29. November 2018 - VO/2018/06768 (in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen).

2. Giftmülldeponie Ihlenberg schließen - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AfD, Freie Wähler & GAL, DIE LINKE und FDP vom 28. März 2019 – VO/2019/07293.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ./.

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Lübecker Bürgerschaft und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung haben sich nach dem Bekanntwerden ab November 2018 mit der Berichterstattung über Über-

schreitungen bei den Zuordnungswerten für einige Schwermetalle beim Abfallannahmeprocédere der Deponie Ihlenberg beschäftigt. Die Geschäftsführung der IAG mbH war in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20. November 2018 anwesend und hatte zu der Berichterstattung Stellung genommen. Die Ausschussmitglieder hatten nach einem intensiven Meinungs austausch und einer ausführlichen Beratung eine Reihe von Beschlüssen zum Schutz der Lübecker Bevölkerung gefasst und eine Wiederaufnahme der Hansestadt Lübeck in den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg gefordert. Über die erfolgten Aktivitäten der Stadtverwaltung wurden die Ausschussmitglieder ständig unterrichtet.

Im vorliegenden Zwischenbericht werden die noch offenen Fragen der Fraktion Freie Wähler & GAL beantwortet sowie der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Interfraktionellen Antrags dargestellt.

Im Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL wurden folgende Fragen zu Ablagerungen auf der Sonderabfalldeponie Ihlenberg gestellt:

Frage 1:

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck über das Ausmaß des durch den Prüfbericht des beauftragten Mitarbeiters des Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, öffentlich gewordenen dauerhaften und eklatanten Grenzwertüberschreitungen bei der Einlagerung von Giftstoffen in der Mülldeponie Ihlenberg?

Antwort:

Dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) liegen die im Zusammenhang mit dem Prüfbericht Innenrevision veröffentlichten Dokumente vor:

- Prüfbericht Innenrevision/Compliance
- Bericht der Geschäftsführung der IAG mbH
- Medieninformation der IAG mbH + Anlage "Hintergrund"
- Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll "Prüfung von Entsorgungsvorgängen und des betrieblichen Kontrollsystems im Rahmen der Abfallannahme".

Frage 2:

Inwieweit diese zusätzlichen und zum Teil strahlenbelasteten Einlagerungen das Gefährdungsrisiko insbesondere für die Trinkwasserversorgung der Lübecker Bevölkerung erhöhen?

Antwort:

Die Sonderabfälle werden auf der Deponie Ihlenberg ordnungsgemäß nach dem Stand der Technik auf basisabgedichteten Flächen abgelagert. Ein Austreten von Schadstoffen in den Grundwasserpfad ist hier nach menschlichem Ermessen nicht zu besorgen. Problematisch bleibt jedoch der stillgelegte Altteil der Deponie, der als Basisabdichtung nur über eine geologische Barriere verfügt. Das regelmäßige Grundwassermonitoring der IAG mbH sowie die Grundwasseruntersuchungen des Bereichs UNV an der Landesgrenze haben bislang noch keine Nachweise ergeben, dass deponiebürtige Schadstoffe Lübecker Grundwässer verunreinigen. Da dies für die Zukunft nicht völlig auszuschließen ist, wird die entsprechende Entwicklung durch den Bereich UNV genau beobachtet.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Maßnahmen die Verwaltung der Hansestadt Lübeck eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns ergreift, um jegliche Gefährdung der Lübecker Bevölkerung durch das Einsickern von Giftstoffen in den Erdboden unter die Deponie und in die dort verlaufenden Grundwasserleiter sowie den Transport von Schadstoffen über Oberflächengewässer dauerhaft auszuschließen?

Antwort:

Die behördliche Zuständigkeit für die Deponie Ihlenberg liegt in Mecklenburg-Vorpommern. Aufsichtsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Mitwirkungsmöglichkeiten der HL gibt es nur auf dem Wege des guten Einverständnisses mit den zuständigen dortigen Behörden und Ministerien.

Um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und Lübecker Belange einzubringen, hat es die HL mit Unterstützung des MELUND erreicht, wieder einen Sitz im Deponiebeirat zu erhalten (Anlage 1). Zwar handelt es sich um einen nicht stimmberechtigten Gaststatus, aber das Lübecker Begehren, umfangreiche Information über Deponieangelegenheiten zu erhalten, kann auch hierdurch gewährleistet werden.

Zur Information des USO werden die jährlichen Grundwassermonitoring-Berichte den Mitgliedern des Fachausschusses durch die Geschäftsführung präsentiert. Der letzte Endbericht „Grundwassermonitoring 2017“ mit den wesentlichen Grundwassermessdaten der Jahre 2009-2017 ist auf der Webseite der IAG mbH vor kurzem veröffentlicht worden (der entsprechende Hinweis ist den Ausschussmitgliedern zeitnah zugegangen), eine Präsentation durch die Geschäftsführung im Ausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Für die geplante neue epidemiologische Studie zur Krebshäufigkeit wurde erreicht, dass Lübecker Stadtteile mit einbezogen werden.

Im Jahr 2020 ist eine weitere Untersuchung des Hauptgrundwasserleiters im Bereich der Landesgrenze geplant. Es soll auch ein Untersuchungsprogramm durchgeführt werden, welches eine Probenahme an den Zuflüssen zur Wakenitz und zum Dassower See beinhaltet.

Mit dem Beschluss des Antrags „Giftmülldeponie Ihlenberg schließen“ beauftragte die Bürgerschaft den Bürgermeister mit folgenden Maßnahmen:

- *ergänzende Untersuchungen/Beprobungen an den Zuflüssen aus Richtung Ihlenberg in Lübecker Gewässer (Jabsbek/Stegnitz), wie Dassower See und Wakenitz, für Wasser und Sediment durch einen unabhängigen Gutachter einzuleiten und*
- *auf die Landesregierung Schleswig-Holsteins einzuwirken, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern nach einem neuen Standort einer Deponie der DK III-Klasse zu suchen, um eine möglichst frühzeitige Schließung der Deponie Ihlenberg zu ermöglichen.*

In den Jahren 1981-1991 wurden die aus dem Osten in die Wakenitz einmündenden Gewässer sowie Jabsbek- und Stepenitzmündung in Zusammenarbeit von DDR-Behörden, dem Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten, dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein und dem damaligen Eigenbetrieb Lübecker Stadtwerke regelmäßig (i.d.R. vierteljährlich) beprobt. Diese Beprobungen wurden 1991 eingestellt.

Palinger und Lüdersdorfer Graben gehören zum westlichen und südwestlichen hydrologischen Einzugsgebiet der Deponie Ihlenberg. Diese Gewässer wurden das letzte Mal 2012 in Kooperation von IAG mbH und dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz untersucht. Einen Befund zu einer deponiebedingten Beeinträchtigung ergab sich nicht.

Die Jabsbek entspringt etwa 2,5 km westlich der Deponie Ihlenberg und fließt in den westlichen Dassower See. Die Stepenitz/Maurine fließt in ca. 3,5 km Entfernung südöstlich der Deponie durch Schönberg zum Ostende des Dassower Sees.

Eine Beprobung von Wasser und Sedimenten von Jabsbek und Stepenitz kann an ihren Mündungen am Dassower See grundsätzlich erfolgen. Eine ernsthafte Gefahr für den Dassower See durch die Deponie Ihlenberg ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Der Abfluss des deponierelevanten Grundwassers erfolgt in südöstlicher Richtung. An der Nordgrenze des Deponiegeländes befindet sich eine Grundwasserscheide. Das heißt, dass die oberflächennahen Grundwässer, die von der Deponie beeinträchtigt sein können nicht in Richtung Dassower See fließen. Für den Grundwasserschaden auf dem Bockholzberg nördlich der Deponie Ihlenberg werden andere Transportmedien angenommen. Hier wird von einem Schad-

stofftransport ins Grundwasser durch Deponiegasmigration ausgegangen.

Angesichts der glazialtektonischen Überprägung und der komplizierten Grundwasser-leiterstruktur im Bereich Ihlen-/Bockholzberg ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich Schadstoffe über das Grundwasser auch nach Nordwesten ausbreiten können.

Das Untersuchungsprogramm sollte sich aus fachlicher Sicht der Unteren Wasserbehörde aus folgenden Maßnahmen zusammensetzen:

1. Eine Neubewertung der vorliegenden Wasseranalytik aus den Jahren 1981-1991.
2. Vierteljährliche Entnahme und chemische Analytik von Wasserproben (länger als 1 Jahr) an den Mündungen von Palinger und Lüdersdorfer Graben in die Wakenitz sowie an den Mündungen der Jabsbek und der Stepenitz. Die Analytik soll auch deponietypische Isotopen umfassen.

Die Kosten des oben skizzierten Untersuchungsprogramms sind derzeit noch nicht abzuschätzen, dürften sich aber im Bereich von ca. **20.000 - 30.000 EUR** bewegen.

Herr Senator Hinsen hat Herrn Umweltminister Albrecht in einem Schreiben gebeten, die Suche nach einem neuen Standort für eine DK III - Deponie im norddeutschen Raum voranzutreiben, damit die Deponie Ihlenberg früher als geplant geschlossen werden kann (als Anlage 2 beigefügt).

Anlagen :

Anlage 1 – Antwortschreiben des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Gaststatus der Hansestadt Lübeck im Beirat der Deponie Ihlenberg vom 07. Mai 2019

Anlage 2 - Schreiben von Senator Hinsen an den Umweltminister Schleswig-Holstein Jan Philipp Albrecht vom 30. April 2019

Senator Ludger Hinsen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hansestadt Lübeck
Senator Ludger Hinsen
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck



Bearbeiter: Kai Erichsen
Telefon: 0385/588-5447
AZ: 580-03200-2010/062-003
Email: k.erichsen@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 07.05.2019

Beirat der Deponie Ihlenberg

Sehr geehrter Herr Senator Hinsen,

seit vielen Jahren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einen Beirat der Deponie Ihlenberg. In den vergangenen Jahren diente dieses Gremium mit gutem Erfolg einem sachlichen Informationsaustausch zwischen den unmittelbar mit Überwachungs- und Vollzugsaufgaben betrauten Behörden und den kommunalen Körperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern in direkter Umgebung der Deponie sowie der interessierten Öffentlichkeit, die durch die örtliche Bürgerinitiative und einen lokal tätigen Umweltverband vertreten wird. Hinzu kommt der Deponiebetreiber und der Lehrstuhlinhaber für Abfall- und Stoffstromwirtschaft der agrar- und umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Mit dieser Zusammensetzung werden alle wesentlichen Interessengruppen im Umfeld der Deponie einbezogen und pflegen einen intensiven Meinungsaustausch, der nach Erfordernis auch wissenschaftlich-technische Sachverhalte beleuchten kann.

Geleitet wird der Beirat von Herrn Prof. Dr. Peter Adolphi von der Akademie für nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits mehrfach haben sowohl Sie als auch die Landesregierung in Kiel den Wunsch formuliert, einen eigenen Behördenvertreter in den Beirat entsenden zu wollen. Nach Abwägung aller Sachargumente ist hier der Entschluss gereift, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck je einen Sitz mit Gaststatus im Beirat anzubieten. Damit können die Behördenvertreter an den Beratungen des Beirats aktiv teilnehmen und alle entsprechenden Informationen erhalten.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 - 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Um die von Ihnen zu benennende Person künftig einladen zu können, bitte ich Sie mir diese namentlich mit Kontaktdaten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Arnold Fuchs



Hansestadt Lübeck · Bereich 3.030 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Umweltminister
Jan Philipp Albrecht
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
Postfach 71 51
24171 Kiel

Bereich: Fachbereichscontrolling
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Dr. Olga Koop
Zimmer: 1.046
Telefon: (0451) 122-3971
Telefax: (0451) 122-3994
Mein Zeichen: Ko/-
Datum: 30.04.2019

Suche nach einem neuen Standort für eine Deponie der DK III-Klasse

Hier: Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28. März 2019

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

die Lübecker Bürgerschaft und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung haben sich ab November 2018 mit der Berichterstattung über Überschreitungen bei den Zuordnungswerten für einige Schwermetalle beim Abfallannahmeprozess der Deponie Ihlenberg intensiv beschäftigt.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hatte in seiner Sitzung am 20. November 2018 eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die u.a. umgehende Informationen zur Sachlage vom zuständigen Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern, Aufnahme der Hansestadt Lübeck in den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg, eine Ausweitung der vom Deponiebetreiber geplanten medizinischen Studie zu Krebsfällen im Umfeld der Anlage auf die Hansestadt Lübeck, eine sofortige Meldung bei Störfällen auch an die Hansestadt Lübeck fordern.

Die Lübecker Bürgerschaft hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bekräftigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, „... auf die Landesregierung Schleswig-Holsteins einzuwirken, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern nach einem neuen Standort einer Deponie der DK III-Klasse zu suchen, um eine möglichst frühzeitige Schließung der Deponie Ihlenberg zu ermöglichen“.

Als zuständiger Umweltsenator leite ich diesen Beschluss der Bürgerschaft an Sie weiter, mit der Bitte, den Willen der Lübecker Bürgerschaft in Ihre Aktivitäten einzubeziehen. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Erläuterungen – ggf. auch für ein persönliches Gespräch – zur Verfügung.

Des Weiteren haben wir aus dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern gehört, dass es Ihnen gegenüber eine Zusage gibt, wonach die Hansestadt Lübeck einen Gaststatus im Deponiebeirat erhalten soll. Hier wäre ich Ihnen für eine offizielle Bestätigung, ggf. die Absprache des weiteren Vorgehens, dankbar.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere **neuen** Servicezeiten:
Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank:
IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg:
IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck:
IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank:
IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:
Buslinien: 2, 7, 16
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Hinzen

Ludger Hinzen
Umweltsenator

Umweltreferat
Jan Philipp Albrecht
Minister für Energie,
Umwelt, Wasser und
Klimaschutz
Postfach 11 01
24111 Kiel

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,
Hiermit beziehe ich mich auf die Beschlüsse der Lübecker Bürgerversammlung vom 28. März 2019.

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

Die Lübecker Bürgerversammlung hat in der Sitzung am 28. März 2019 die Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestätigt und den Bürgermeister in diesem Zusammenhang beauftragt, auf die Lösung der Luftverschmutzung im Bereich des Hafens einzugehen. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Ausschusses für

► Nr. VO/2019/07397
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Anfrage des AM Barbara Steffen: Lichtverschmutzung durch Hochhausbeleuchtung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.03.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	

Anfrage:

Seit einiger Zeit wird ein Hochhaus im Hudekamp / Stadtteil Buntekuh "in Szene gesetzt". Ein am Dach umlaufender grüner Leuchtstreifen ist weithin sichtbar (siehe anliegende Fotos).

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wurde dafür eine Genehmigung erteilt?*
- 2. Handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Aktion?*
- 3. Werden noch weitere Hochhäuser illuminiert?*

Begründung:

Lichtverschmutzung / Lichtsmog nimmt immer mehr zu - mit gravierenden Auswirkungen auf Mensch und Tier!

Mensch und Tier brauchen Ruhe- und Regenerationsphasen. Licht stört den Schlaf. Aus diesem Grund ist es wichtig, künstliches Licht des Nachts zu beschränken und dunkle Rückzugszonen zu schaffen.

Anlagen :

2 Fotos





► **Nr. VO/2019/07565**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Rauch aus Grillrestaurants

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Bereits mehrfach haben sich Anwohner eines Grillrestaurants an der Fackenburger Allee über übermäßige Rauch- und Geruchsentwicklung beklagt, doch Abhilfe konnte durch die Stadt nicht geschaffen werden. Auch in der Holstenstraße kommt es häufiger vor allem zu Geruchsemissionen aus Grillrestaurants.

Aufgrund ähnlicher Vorkommnisse in Mannheim, hat dort ein Arbeitskreis "Grillrauch" im Januar 2019 den Petitionsausschuss des Landtages angerufen, um Abhilfe zu schaffen.

Frage:

- Ist der Hansestadt Lübeck diese Initiative und Ergebnisse aus dem Petitionsausschuss bekannt?
- Lassen sich die Mannheimer Lösungsmöglichkeiten in Lübeck anwenden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, bis wann?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

